



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 07.02.2025

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern II

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche durchschnittlichen schulischen Leistungen erreichten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte nach Schuljahren, Schulart, Noten, Geschlecht und Jahrgangsstufe angeben)? 2
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben die Schule zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 ohne Abschluss verlassen (bitte Angabe in Schuljahren, Schulart und Jahrgangsstufe, Geschlecht, in Deutschland geboren oder nicht)? 2
- 3.1 Ab wann beginnt in Bayern die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche? 2
- 3.2 Wie lange waren durchschnittlich die Wartezeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche bis zum Schulbeginn zwischen den Schuljahren 2015/2016 und 2023/2024 (bitte nach Schuljahren angeben)? 3
- Anlage 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 05.03.2025

- 1. Welche durchschnittlichen schulischen Leistungen erreichten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte nach Schuljahren, Schulart, Noten, Geschlecht und Jahrgangsstufe angeben)?**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden Jahresfortgangsnoten lediglich in Bezug auf die Abschlussprüfungsstatistiken und damit nicht vollständig erfasst.

Hinsichtlich der Jahrgangsstufentests wird ein eventuell vorliegender Migrationshintergrund lediglich an der Mittel-/Hauptschule im Rahmen des Jahrgangsstufentests im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 6 erfasst. Zu beachten ist, dass Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besonders im Fach Deutsch nicht auf andere Fächer übertragbar sind.

Infolgedessen können keine Angaben zum Vergleich der durchschnittlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund gemacht werden.

- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben die Schule zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 ohne Abschluss verlassen (bitte Angabe in Schuljahren, Schulart und Jahrgangsstufe, Geschlecht, in Deutschland geboren oder nicht)?**

Die in die schulstatistische Ermittlung eines Migrationshintergrunds eingehenden Merkmale „Geburtsland“ und „Muttersprache“ werden für Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht erst im Zuge des Übergangs der jeweiligen Schulart in das sogenannte statistische „Neuverfahren“ erfasst. Der Verfahrensübergang begann für erste Schularten zum Schuljahr 2014/2015 und ist seit dem Schuljahr 2022/2023 für den gesamten allgemein bildenden Bereich abgeschlossen. Schulartübergreifende vergleichbare und vollständige Angaben zu Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund sind daher lediglich für die Abschlussjahre 2022 bis 2024 möglich.

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 2 kann für die Abschlussjahre 2022 bis 2024 die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund und mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss in Aufgliederung nach der Schulart, der Jahrgangsstufe, dem Geschlecht sowie dem Geburtsland (Deutschland/nicht Deutschland) entnommen werden.

- 3.1 Ab wann beginnt in Bayern die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche?**

3.2 Wie lange waren durchschnittlich die Wartezeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche bis zum Schulbeginn zwischen den Schuljahren 2015/2016 und 2023/2024 (bitte nach Schuljahren angeben)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Schulpflicht im Freistaat Bayern beginnt für Kinder des entsprechenden Alters (vgl. Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) ausweislich Art. 35 Abs. 1 BayEUG mit Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts im Freistaat oder alternativ gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BayEUG spätestens drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.

In Bayern konnten in den angefragten Schuljahren alle nach Art. 35 Abs. 1 BayEUG Schulpflichtigen unterrichtet werden. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen keine Rückmeldungen zu Kindern oder Jugendlichen vor, die auf einen Schulplatz warteten (s. auch die Antwort zu Frage 6.1 aus der Schriftlichen Anfrage „Schulzugang für geflüchtete Kinder I – Zugang zur Bildung in Erstaufnahmeeinrichtungen“ vom 08.08.2024 und Antwort zur Frage 3.2 aus der Schriftlichen Anfrage „Schulzugang für geflüchtete Kinder II – Zugang zur Regelschule“ vom 08.08.2024).

Anlage

Tabelle zu Frage 2. Abgänger mit Migrationshintergrund und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss in den Abschlussjahren 2022 bis 2024 nach Schulart, Jahrgangsstufe, Geschlecht und Geburtsland

Schulart - Jahrgangsstufe - Geschlecht	Abgänger mit Migrationshintergrund und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss im Abschlussjahr		
	2022	2023	2024
Bayern insgesamt	1 877	2 194	2 919
Schulart			
Mittel-/Hauptschule	1 682	1 879	2 364
Realschule	84	144	224
Gymnasium	34	58	65
Wirtschaftsschule (einschl. WS z. sonderpäd. Förd.)	6	12	20
Freie Waldorfschule	8	18	16
Förderzentrum (einschl. Schulen für Kranke)	62	80	223
Realschule z. sonderpäd. Förd.	X	X	3
Schulen besonderer Art	X	X	4
Abendrealschule	X	X	X
Abendgymnasium	X	X	X
Kolleg	X	X	X
Jahrgangsstufe			
5	X	X	X
6	6	11	9
7	132	147	222
8	605	719	930
9	1 129	1 299	1 707
10	X	4	11
11	X	9	11
12	X	4	26
13	X	X	3
Geschlecht			
männlich	1 204	1 406	1 893
weiblich	673	788	1 026
Geburtsland			
Deutschland	477	541	710
Nicht Deutschland	1 400	1 653	2 209

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.